

Benutzungsordnung der Pfarr- und Gemeindebücherei Oberaudorf

Die Bücherei ist eine gemeinnützige, öffentliche Einrichtung

1. **Öffnungszeiten:**

Dienstag und Donnerstag	15:45 Uhr bis 18.00 Uhr
Sonntag	09.30 Uhr bis 11.30 Uhr

2. **Anmeldung:**

Zur Anmeldung ist ein gültiger Personalausweis vorzulegen.
Der Benutzer bestätigt mit seiner Unterschrift die Anerkennung der Benutzerordnung.
Von Minderjährigen wird die Unterschrift des gesetzlichen Vertreters gefordert. Dieser verpflichtet sich zur Haftung im Schadensfall und zur Begleichung anfallender Gebühren.
Die Benutzer sind verpflichtet, Änderungen ihres Namens oder ihrer Anschrift mitzuteilen.
Nachfolgende personenbezogene Daten werden elektronisch gespeichert: Name, Geb.-Datum, Adresse, Telefonnummer und E-Mail-Adresse.

3. **Benutzerausweis:**

Der Benutzerausweis ist **nicht übertragbar**. Ein Verlust ist der Bücherei anzuzeigen. Für Schaden, der durch Missbrauch des Ausweises entsteht, haftet der eingetragene Benutzer.

4. **Entleihungen:**

Gegen Vorlage des Ausweises kann jeder Leser maximal 10 Medien entleihen.
Die Leihfrist beträgt für: *Bücher, CD, DVD, Spiele – 4 Wochen
 Soweit keine Reservierung vorliegt, kann die Leihfrist einmalig um weitere vier Wochen verlängert werden.
 *Zeitschriften – 1 Woche – eine Woche Verlängerung möglich

5. **Gebühren:**

Einzelkarte Erwachsene jährlich	€ 14,00
Einzelkarte Kind jährlich	€ 7,00
Familienkarte jährlich	€ 17,00
Ministranten zahlen keinen Beitrag	
Gäste – pro Medium und Woche	€ 1,00
Überziehungsgebühr	€ 0,20 € pro Medium
1. Mahnung	€ 1,00
2. Mahnung	€ 2,00
3. Abholung durch Mitarbeiter	€ 5,00 plus aller aufgelaufenen Mahngebühren

6. **Behandlung der Medien:**

Alle Medien sind sorgfältig zu behandeln.
Verlust oder Beschädigung von Medien sind der Bücherei zu melden. Art und Höhe der Ersatzleistung bestimmt die Bücherei nach pflichtgemäßem Ermessen.
Die Weitergabe an Dritte ist unzulässig.

Benutzer, die gegen die Bestimmungen dieser Benutzungsordnung schwerwiegend oder wiederholt verstoßen, können dauerhaft oder für eine beschränkte Zeit von der Benutzung der Bücherei ausgeschlossen werden. Die Benutzungsordnung wird mit Betreten der Bücherei anerkannt.

Oberaudorf, 07.01.2024

Ort, Datum und Unterschrift örtliche Träger
(Pfarrei/Kommune)



Unterschrift Büchereileitung

Karin Abmies